

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesentschädigungs- und
des Rechtsträger-Abwicklungsgesetzes
— Drucksachen 10/3651, 10/4194 —

Bericht der Abgeordneten Roth (Gießen), Hoppe, Wieczorek (Duisburg)
und Kleinert (Marburg)

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel, die Gleichstellung des Witwers und der Witwe im Bundesentschädigungsgesetz (BEG) sowie die Beseitigung einer nicht beabsichtigten Auswirkung einer Änderung der Reichsversicherungsordnung auf die Krankenversorgung der Verfolgten herzustellen. Außerdem soll der Wortlaut einiger Vorschriften des BEG der Rechtslage angepaßt werden.

Darüber hinaus soll durch eine Änderung des Rechtsträger-Abwicklungsgesetzes der Austausch von Kulturgut mit der DDR ermöglicht werden.

Der Gesetzentwurf führt zu geringfügigen Mehrkosten von 500 000 DM jährlich, die je etwa zur Hälfte vom Bund und von den Ländern aufzubringen sind.

Wegen des Austausches von Kulturgut mit der DDR sind geringfügige Verwaltungskosten aufzubringen.

Die auf den Bundeshaushalt entfallenden Kosten in Höhe bis zu 250 000 DM jährlich sind für das Haushaltsjahr 1986 im Entwurf des Bundeshaushaltsplans bei Kap. 60 04 Tit. 642 31 enthalten. Für die Folgejahre sind diese Kosten in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar. Die Fraktion DIE GRÜNEN hat sich dazu der Stimme enthalten.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Bonn, den 6. November 1985

Der Haushaltsausschuß

Walther	Roth (Gießen)	Hoppe	Wieczorek (Duisburg)	Kleinert (Marburg)
Vorsitzender	Berichterstatte			

